

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 15 (1932)
Heft: 22

Erratum: Korrektur
Autor: W.Sch.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Billet für die Reise ins Paradies.

Abfahrt: Zu jeder Stunde.

Ankunft: Wann Gott will!

Preise der Plätze:

I. Klasse (Schnellzug): Unschuld, oder Martyrium, oder Befolgung der evangelischen Räte (Ordensstand).

II. Klasse (direkter Zug): Busse, Gottvertrauen und treue Ausübung der guten Werke (Beten, Fasten, Almosen).

III. Klasse (gewöhnlicher Zug): Haltung der Gebote Gottes und der Kirche und Erfüllung der Standespflichten.

IV. Klasse (äusserst selten): Bekehrung auf dem Sterbebette.

Bemerkungen:

1. *Retourbillette* werden nicht ausgegeben.

2. *Vergnügungszüge* gehen nicht ab.

3. *Kleine Kinder*, die noch nicht den Gebrauch der Vernunft erlangt haben, zahlen nichts, wenn sie sich nur im Schosse der Mutter, der heiligen Kirche befinden.

4. *Die Passagiere* werden gebeten, kein anderes Gepäck mitzunehmen als gute Werke, wenn sie nicht den Zug versäumen, oder auf der vorletzten Station — *Fegfeuer*, wo jedes andere Gepäck abgelegt werden muss, einen unliebsamen Aufenthalt machen wollen.

5. Auf der ganzen Strecke und an jeder Station werden Reisende aufgenommen.

6. Jedes Billet muss den Stempel der heiligmachenden Gnade tragen.

7. Jeder Reisende kann während der Fahrt von einer niedern in eine höhere Klasse einsteigen; hingegen ist das Umsteigen in eine niedere Klasse, weil lebensgefährlich, durchaus verboten.

Aus «Die Schildwache», Herold des Königiums Christi, Basel, 5. Nov. 1932. (Kommentar überflüssig!!! Red.)

Aus dem Horthy-Lande.

Die Ungaren scheinen in christlich-katholischer Verblödung glänzende Fortschritte zu machen, haben sie doch eine Briefmarke herausgegeben mit dem Bilde der «heiligen» Landgräfin Elisabeth von Thüringen. Diese Frau war ein drastisches Beispiel einer religiös Wahnsinnigen. Schon mit 14 Jahren heiratete sie und kam dann unter die verderbliche geistliche Leitung des fanatischen Inquisitors und Massenmörders Konrad von Marburg. Der katholische Geschichtsschreiber Oehninger sagt in seiner «Geschichte des Christentums» (Konstanz 1897) über sie:

«Sie unterwarf sich bei Nacht oft körperlichen Züchtigungen durch ihre Dienerinnen; sie brachte, wenn ihr Mann abwesend war, oft viele Nächte unter Kniebeugungen, Geisselungen und Gebeten hin... Von ihrem Beichtvater beeinflusst, bat sie Gott um Gleichgültigkeit gegen ihre eigenen Kinder, damit sie um so mehr Gott, ihrem Seelenheil und anderen Menschen dienen könnte. Wenn ihr Sohn, den sie wegschickte, weil sie meinte, durch die Liebe zu ihm leide die Liebe Gottes in ihr Schaden, später auf Abwege geriet, so hängt dies wohl damit zusammen, dass ihm die Mutter fehlte. Ebenso unnatürlich erscheinen uns die harten Selbstpeinigungen, denen sie sich unterwarf. Sie liess sich von Konrad zur Strafe für dies und jenes bestrafen, auch mit Stockschlägen und Geisselhieben auf den entblößten Rücken bearbeiten.»

Ist es ein Wunder, dass diese krankhaft gutherzige Frau im Alter von 24 Jahren schon starb? Vier Jahre nach ihrem Tod wurde sie heilig gesprochen und später wurde über ihrem Grab in Marburg die Sankt Elisabethkirche erbaut.

Wir bedauern die Ungarn ebenso wie die von den Pfaffen zu ihren Zwecken missbrauchte und geschändete Landgräfin Elisabeth Binkert.

Zu späte Reue eines evangelischen Oberkirchenrates!

In Nr. 14 des «Freidenker» vom 15. Juli 1932 brachten wir eine Begegnung aus Freiberg i. Sa. zur Sprache, die die enge kommerzielle Verbundenheit zwischen Nationalsozialismus und Protestantismus bewies. Dieses «Ereignis» hat einen Ausklang gehabt, den sich der hauptsächlich beteiligte Oberkirchenrat Dr. Lehmann niemals hat träumen lassen. Vorerst ist etwas passiert, was dem geistlichen Herrn sehr wider den Strich gegangen ist: Die Freiberger Nazis waren so entzückt von seiner «Kampf- und Blutpredigt», dass sie diese in Tausenden von Exemplaren drucken liessen und damit den ganzen Bezirk überschwemmten. Selbstverständlich haben diese Politlinie «schnöden Mammon» dafür genommen. Gottes Wort wurde inbare Münze umgesetzt. Die Kirche hat nichts davon erhalten. Vor kurzem äusserte sich der Sohn des Oberkirchenrates wörtlich wie folgt zu dem Nazi-Unternehmen seines Vaters:

«Mein Vater tut mir wirklich leid. Er hat vorerst tatsächlich geglaubt, dieser Nazi-Gottesdienst am 23. Juni entspringe einem tiefen religiösen Bedürfnis der Freiberger Nationalsozialisten. Aber er hat nunmehr eingesehen, dass der ganze Gottesdienst nur eine abgefeimte, raffinierte Propaganda-Sache der Nazis gewesen ist. Außerdem ist er tief entrüstet, dass sie seine Predigt im ganzen Bezirk zu Geld gemacht haben.»

Der hoffnungsvolle Sohn setzte die für die christliche Kirche bezeichnenden Worte hinzu:

«Aber ein Gutes hat es doch gegeben. Es sind wenigstens ein-

mal sehr viele Nazis, die vielleicht sonst das ganze Jahr die Kirche nicht betreten, in unseren Freiberger Dom gekommen.»

Das ist der magere Trost dieser tief religiösen Leute, die sich erst nichts Schöneres denken können, als vor Hakenkreuzen Kampf- und Blutpredigten zu halten und dann entrüstet tun, wenn die Nazis sie nach Strich und Faden betrogen haben. Die Kirche ist heute froh, wenn sie «wenigstens einmal im Jahre» ihre Gebäude voll Menschen hat.

J. Blochberger.

Die Kritik eines Pilgergesanges keine Religionsstörung.

D. F. V. Ein heiterer Vorfall kam kürzlich vor dem Prager Kreisgericht zur Erörterung. Ein Herr war in einen überfüllten Morgenzug gegen Pribram eingestiegen. Der Herr geriet in eine Pilgergesellschaft, die zum «Heiligen Berg» bei Pribram wallfahrtete und den Waggon mit andächtigen Gesängen erfüllte. Freilich war der Waggon keineswegs für die frommen Pilger ausschliesslich reserviert und der betreffende Herr, der ein gutes musikalisches Gehör besitzt, nahm Aergernis an dem durchdringenden Diskant einer neben ihm sitzenden Jungfrau seines Alters. Er brummte etwas von «ekelhaftem Gebrüll» in den Bart, worauf sich ein geistlicher Herr vor ihm aufpflanzte und dem Ueberraschten erklärte, er habe soeben die «religiösen Gefühle» der christgläubigen Gemeinde im Waggon verletzt. Christlicher Liebe voll, erstattete der besorgte geistliche Herr Anzeige wegen Religionsstörung.

Zahlreiche Schäfchen aus der Herde dieses guten Hirten waren aufgeboten worden und zeugten wider den Religionsstörer. Trotzdem kam das Gericht zu einem Freispruch. Denn — so sagt die wohlerwogene Urteilsbegründung — man könne niemandem zumuten, in einem allgemein zugänglichen Waggon eine durcheinander singende Menschenmenge als religiös begeisterte Pilger zu erkennen. Die Kritik sei zwar reichlich unhöflich, aber doch keine Beleidigung gegen ein anerkanntes Glaubesbekenntnis im Sinne des Strafgesetzes. Betrübt und mit vielen abfälligen Worten über die Gottlose Justiz verliess der Hirt und Herde den Verhandlungssaal.

Ein Betriebsunfall der Reaktion!

D. F. V. In ihrem Kampf gegen jede frei Meinungsäusserung auf politischem, kulturellem und religiösem Gebiet ist der Reaktion ein eigenartiger Betriebsunfall passiert. Kürzlich machten die Anhänger Ludendorffs Propaganda mit Aussprüchen Friedrichs II. von Preussen für und gegen das Christentum, die in einer Drucksache zusammengestellt waren. Bei diesen Aussprüchen fand sich ein Satz Friedrichs II. zu einem Auszug aus Fleury's Kirchengeschichte, der lautet:

Das Christentum hat wie alle Mächte der Welt einen beschiedenen Anfang gehabt. Der Held dieser Sekte ist ein Jude aus der Hefe des Volkes von zweifelhafter Herkunft. Dieser Satz hat zur Beschlagnahme der Drucksache und darüber hinaus zu einem Strafverfahren gegen den Inhaber der Ludendorff-Buchhandlung, München geführt. Nach der Ansicht der bayrischen Justizbehörden stellt der Satz ein Vergehen gegen Paragraph 166 S. G. B. also eine Gotteslästerung dar. Auf diese Weise wird demnächst der alte Fritz, auf den die Reaktionäre aller Schattierungen in Deutschland so stolz sind, unter dem neuen Muckerkurs vor dem Schwurgericht in München prozessiert werden.

Korrektur.

Im letzten Freidenker (Nr. 21) hat sich ein grober Setzfehler eingeschlichen. Im Feuilleton «Katholische Stellungnahme zur Gotteslosenbewegung», Seite 164, 1. Spalte gegen das Ende, soll es heißen: «Wir nennen keine Moraltheologie eines heiligen Pater Liguori unser eigen! Also Liguori nicht Signori. Ehre wem Ehre gebührt. W. Sch.

Ortsguppen.

BERN. — Nächste Anlässe:

19. November, freie Zusammenkunft im Hotel Ratskeller. Bei geübiger Beteiligung Vorlesung mit Diskussion.
26. November, 20 Uhr, Lichtbildervortrag. Das Thema wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

— Voranzeige. Sonnwendfeier: Sonntag, den 18. Dezember, abends 8 Uhr, im Bierhübeli.

— Am 12. November sprach in der Ortsguppe Bern Gesinnungsfreund Brauchlin aus Zürich über das Thema: «Die Entstehung der christlichen Wissenschaft». Das Thema, wie auch der Referent selbst, vermochten eine ansehnliche Zuhörergemeinde anzulocken. Sachlich näher auf den Vortrag einzugehen erlaubt der Raum nicht. Die Ortsguppen seien auf den Vortrag selbst verwiesen. Nach Anhörung der Tatsachen muss man sich fragen, wie eine Bewegung, die den Ursprung in einem hysterischen Weibe hat, heute noch auf eine so grosse Anhängerschaft verweisen kann. Die ganze Entstehungsgeschichte der Bewegung, wie auch die Lehre an sich, sollte jeden vernünftigen Menschen davon abhalten. Wie gross muss da die Vernunft auf Erden sein, wenn solche Gebilde noch gedeihen, recht gut gedeihen — das beweisen ihre Kirchenbauten! Das Referat unseres Freundes Brauchlin wirft ein grelles Licht auf den Ursprung der christlichen Wissenschaft. Diesem Licht setzen sich die